

Verhandlungsschrift (Nr. 4 / 2014)

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Gemeinde Moosbach

am **Mittwoch, 29.10.2014**, Beginn: **19:30 Uhr**

Tagungsort: **Sitzungssaal des Gemeindeamtes**

Anwesende:

Es fehlen entschuldigt:

FPÖ-Fraktion:

1. Bgm. Ing. Johann Scharf, Vorsitzender
2. VzBgm Ing. Seeburger Franz
3. GR Jodlbauer Kristof
4. GR Mag. Denk Johann
5. GR Kasinger Mathias
- 6.

- GR Reiseder Josef
-
-
-
-
-

ÖVP-Fraktion:

1. VzBgm Schießl Gerhard
2. GR Reiter-Hofmann Irmgard
3. GR Öller Franz
4. GR Bramberger Engelbert
- 5.

- GR Maier Franz
-
-
-
-

SPÖ-Fraktion:

1. GR Köhl Josef
- 2.

- GR Ernst Schachner
-

Es fehlen unentschuldigt: niemand

Anwesende stimmberechtigte Ersatzmitglieder:

1. GRE Pointinger Ingeborg, FPÖ
3. GRE Eglseder Rupert, SPÖ
- 5.

2. GRE Wührer Josef, ÖVP
- 4.
- 6.

Sonstige Anwesende:

Amtsleiter Johann Spitzlinger als fachkundige Person und Schriftführer (gem. § 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990)

* * * * *

Der Vorsitzende eröffnet um **19:30** Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister* ~~–Vizebürgermeister*~~ einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am **21. Oktober 2014** unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am **21. Oktober 2014** öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom **31. Juli 2014** (Nr. 3 / 2014) bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und -ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
- e) ~~Folgende(r)* Dringlichkeitsantrag(träger)* gemäß § 46 Abs. 3 Oö. GemO 1990 eingebracht wurde(n)*~~

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilung:

keine

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse ab Seite 3.

* * * * *

TOP 1) Prüfbericht des Prüfungsausschusses; zur Kenntnisnahme gemäß § 91 Oö. GemO 1990

Bericht des Obmanns des Prüfungsausschusses: Kristof Jodlbauer und Mag. Johann Denk tragen dem Gemeinderat die Berichte zu den Prüfungsausschusssitzungen vom 26.06.2014 und 11.09.2014 vor.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Bürgermeister Ing. Johann Scharf ersucht den Gemeinderat um Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes vom 26.06.2014 und 11.09.2014.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

TOP 2) Breitbandausbau Moosbach, Entscheidung hinsichtlich Glasfaser oder WLAN; Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden: Bürgermeister Ing. Johann Scharf berichtet dem Gemeinderat über die eingegangenen Stellungnahmen der Gemeindebürger. Bezüglich der WLAN-Variante wurden dabei zum Teil sehr heftige Einwände vorgebracht.

Hinsichtlich der Erweiterung des Glasfasernetzes kann ein Teil der Leitungsverlegung bei den Grabungsarbeiten der Energie AG beim Neubau Günter Bramberger mit erledigt werden.

Den Gesamtkostenanteil für die Kabelverlegung schätzt der Bürgermeister auf ca. 15.000 bis 20.000 Euro. Förderungen wird es für diese Ausgaben voraussichtlich keine geben.

Beratungsverlauf: Vizebürgermeister Gerhard Schießl ergänzt zu den Aussagen des Bürgermeisters, dass auch bei ihm bereits von mehreren Bürgern Einwände vorgebracht wurden.

Der Gemeinderat ist sich in seiner Beratung einig, dass vor allem hinsichtlich der Übertragung von TV über Internet dem Glasfaserausbau der Vorzug gegeben werden sollte.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Breitbandausbau in Moosbach mit der Verlegung des Lichtwellenleiterkabels in Richtung Mühlenweg forciert werden soll. Die Errichtung eines WLAN-Senders auf gemeindeeigenen Objekten wird derzeit nicht gestattet.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

TOP 3) Wirtschaftspark Innviertel, Beitritt zum Bezirks-Gemeindeverband Braunau; Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden: Die eingegangenen Unterlagen der Landespolitiker sowie die Statuten des Verbandes „Interkommunale Betriebsansiedlung Bezirk Braunau“ wurden an die Fraktionen zur Sitzungsvorbereitung ausgeteilt. Der Bürgermeister fasst diese in den wesentlichen Inhalten zusammen.

Beratungsverlauf: Vizebürgermeister Gerhard Schießl erkundigt sich, ob die Gemeinde die Ausgaben für die Abbiegespur zurück erstattet bekommt. Der Vorsitzende antwortet, dass die Kostenrückerstattung nach § 3, Abs. 4 der Statuten abgewickelt wird. Allerdings ist die Aufnahme der Moosbacher Flächen als interkommunales Betriebsbaugebiet hierfür Voraussetzung, was noch nicht sicher ist.

Der Bürgermeister führt zur Aufteilung der Kosten und Einnahmen aus, dass diese generell in § 3 der Statuten nachzulesen sind. So z.B. auch, dass die Standortgemeinde einen 25 % Bonus erhält.

Vizebürgermeister Ing. Franz Seeburger fragt, wer die Infrastrukturkosten-Vereinbarung bei jenen Flächen abschließt, die noch unbebaut sind und bei denen bisher noch keine Verträge abgeschlossen wurden. Der Bürgermeister erläutert, dass dies Sache des Verbandes sein wird.

Es werden hierzu keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den Beitritt zum Gemeindeverband „Interkommunale Betriebsansiedlung Bezirk Braunau“ im Rahmen des Projekts „Wirtschaftspark Innviertel“ auf der Basis des diesem Beschluss zugrunde liegenden Statuts beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

TOP 4) Änderung (Überarbeitung) des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 sowie des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 für das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Moosbach, Überarbeitung des Beschlusses vom 22.05.2014; Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden: Bürgermeister Ing. Johann Scharf führt hierzu aus, dass vom Land bisher noch keine Rückmeldung zum eingebrachten Flächenwidmungsplan und zum ÖEK im Gemeindeamt eingegangen ist.

Beratungsverlauf: Es werden hierzu keine Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge beschließen, diesen TOP von der Tagesordnung zu nehmen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

TOP 5) Musiktheater Linz, Benennung eines Stützpunktleiters; Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden: Bürgermeister Ing. Johann Scharf trägt dem Gemeinderat das Schreiben von LH Dr. Josef Pühringer vom 17. Juni 2014 vor.

Beratungsverlauf: Der Vorsitzende befragt die Gemeinderäte, ob jemand Interesse hat, die ehrenamtliche Aufgabe des Stützpunktleiters zu übernehmen. Da sich niemand meldet, schlägt der Bürgermeister den Ehrenkapellmeister der Musikkapelle für diese Aufgabe vor. Falls dieser ablehnt, soll mit einer Ausschreibung in den Gemeindenachrichten ein Stützpunktleiter in der Gemeinde gefunden werden.

Es werden hierzu keine Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Vorgangsweise zur Findung eines Stützpunktleiters wie vorgetragen beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

TOP 6) Ausgleichszahlung für Schüler und Studenten, die den Hauptwohnsitz in Moosbach haben und beim Kauf einer Jahres- oder Halbjahreskarte der öffentlichen Linien ihrer Nebenwohnsitz-Gemeinde benachteiligt werden; Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden: Bürgermeister Ing. Johann Scharf trägt dem Gemeinderat das Ansuchen von Marie-Theres Sellmaier vom 12.09.2014 vor.

Beratungsverlauf: Der Gemeinderat ist sich einig, dass eine Ausgleichszahlung wegen der höheren Ertragsanteile keinen Nachteil für die Gemeinde bringen wird.

Für die Abwicklung legt er folgende Rahmenbedingungen fest:

Einen Antrag auf Ausgleichszahlung können Lehrlinge, SchülerInnen und StudentInnen bis zum vollendeten 30. Lebensjahr mit Hauptwohnsitz in Moosbach beim Gemeindeamt stellen.

Pro Studiensemester erhält jeder/jede Antragstellerin die Differenz zwischen dem Tarif für Einwohner mit Hauptwohnsitz und jenen mit Nebenwohnsitz erstattet. Dieser Beitrag wird bis zu Euro 150,- gewährt. Dem Antrag sind eine Lehr-, Schul- bzw. Studienbestätigung und der Nachweis des Differenzbetrags beizulegen.

Die Auszahlung erfolgt jeweils nach Ablauf des jeweiligen Semesters.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Ausgleichszahlung für Lehrlinge, SchülerInnen und StudentInnen mit Hauptwohnsitz in Moosbach beim Kauf einer Jahres- oder Halbjahreskarte wie vorgetragen beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

TOP 7) Antrag auf eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 80 km/h in der Ortschaft Hunding; Beratung und Beschlussfassung
--

Bericht des Vorsitzenden: Immer wieder stellen Gemeindeglieder der Ortschaften Matzelsberg und Hunding an ihn den Antrag, dass zwischen der Einfahrt Bramberger und der Einfahrt Hunding (B 142, zwischen Str.km 8,8 und 9,1) eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 80 km/h verordnet werden soll. Begründet wird dies mit der Unübersichtlichkeit bei den Ausfahrten. Mitentscheidend dürfte dabei auch die Tatsache sein, dass die derzeitig erlaubte Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h von vielen Fahrern nicht eingehalten wird und deshalb die an und für sich ausreichende Sichtweite dann doch zu gering wird.

Beratungsverlauf: Gemeinderat Engelbert Bramberger berichtet, dass er täglich mit LKW und Anhänger in diesem Teilstück ein- und ausfahren muss. Wegen der vielen Fahrzeuge, die mit zu hoher Geschwindigkeit unterwegs sind, gestaltet sich dieses Ausfahren in die Hauptstraße des Öfteren als sehr gefährlich. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung würde diese Situation sicher entschärfen. Der Gemeinderat stimmt seiner Ausführung voll zu.

Weitere Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den Antrag bei der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn auf eine Verordnung einer 80 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung in beiden Fahrtrichtungen auf der B 142 zwischen Str.km 8,8 und 9,1 beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

TOP 8) Änderung des Dienstpostenplanes, Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes im Kindergarten, VB GD 22.3, von 0,5 auf 0,55 PE; Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden: Die Buskinder (bis zu 13 Kinder) kommen täglich um ca. 8 Uhr im Kindergarten an. Gerade bei der Übernahme vom Bus in den Kindergarten, benötigen vor allem die jüngeren Kinder einen erhöhten Betreuungsaufwand. Zusätzlich zur Betreuung der bereits anwesenden Kinder ist dies ohne Helferin nur sehr schwierig zu bewältigen. Die Leiterin des Kindergartens, Frau Theil hat deshalb die Gemeinde ersucht, das Beschäftigungsausmaß von Frau Destinger um eine halbe Stunde pro Tag zu erhöhen, damit sich diese bereits um 8 Uhr früh um die ankommenden Kinder kümmern kann.

Derzeit arbeitet Frau Destinger im Kindergarten am Montag, Donnerstag und Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und am Dienstag und Mittwoch wegen der Nachmittagsbetreuung bis 13 h. Ihre Gesamt-Wochenarbeitszeit beträgt somit 19,5 h (3 x 3,5 h + 2 x 4,5 h).

Auf Anordnung des Bürgermeisters wurde der Dienstbeginn von Frau Destinger mit 1. Oktober auf 08:00 Uhr vorverlegt, was eine Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes um 2,5 h pro Woche mit sich bringt. Bisher waren für die Helferin 0,4875 (48,75 %) Personaleinheiten (PE) vorgesehen, ab Oktober werden es 0,55 PE sein.

Der Kindergarten selbst war auch bereits in den vergangenen Jahren immer voll ausgelastet und meist musste von der Gemeinde ein Überschreitungsansuchen an die Aufsichtsbehörde gestellt werden, um den wachsenden Bedarf bei der Kinderbetreuung abdecken zu können. Auch heuer war es wieder erforderlich, ein Überschreitungsansuchen zu stellen. Zusätzlich zu diesem müssen sich heuer vier Kinder zwei Kindergartenplätze teilen, damit (fast) alle Kinder einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen können. Diese Kombination aus Überschreitung und Platz-Sharing wurde in ganz Oö. vorher noch keiner Gemeinde genehmigt.

Nur so konnte die Gemeinde entsprechend den Grundsätzen der HKRO (Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit) noch immer von einer Gruppen-Erweiterung Abstand nehmen (Ausnahme: KIGA-Jahr 2009/10).

Abschließend hält der Bürgermeister fest, dass die Gemeinde mit ihren Personalressourcen generell sehr sparsam umgeht.

Der Dienstpostenplan stellt sich auf Grund dieser Änderung wie folgt dar (Darstellung in PE):

Dienstpostenplan				Anmerkungen
Allgemeine Verwaltung				
1	B	GD 12.1	B II-VI	
1	VB	GD 17.5	I/c	
Kindergarten				
1	VB		I L/I 2b 1	
0,55	VB	GD 22.3	I/e	
0,3	VB	GD 25.1	II/p 5	
0,3	VB	GD 25/EB *	II/p 5	Kindergartenbusbegleitung; Reinigungsarbeiten; Schüler- beaufsichtigung
Handwerklicher Dienst				
1	VB	GD 19.1	II/p 3	
0,95	VB	GD 25.1	II/p 5	

* EB = Einzelbewertung (Gem-210027/27-2006-Ki vom 13. Juli 2006)

Beratungsverlauf: Es werden hierzu keine Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den Dienstpostenplan wie vorgetragen zu beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

TOP 9) Verordnung bezüglich der Umlegung eines Teils der Windener Gemeindestraße, ihrer Widmung für den Gemeindegebrauch und ihrer Einreihung in die Straßengattung Güterweg; Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden: Bürgermeister Ing. Johann Scharf trägt vor, dass Im Zuge der Sanierung der Windener Straße Teile dieser Straße umgelegt werden. Nach erfolgter Sanierung soll sie als Güterweg eingereicht werden.

Anschließend ersucht der Bürgermeister Amtsleiter Johann Spitzlinger den Entwurf dieser Verordnung vorzutragen:

Entwurf der

* * * * *

VERORDNUNG

betreffend die Umlegung und Einreihung einer öffentlichen Straße

Der Gemeinderat der Gemeinde Moosbach hat in seiner Sitzung am 29. Oktober 2014 gemäß § 11 Abs. 1, 3 und 5 sowie § 8 Abs. 2 Z. 3 Oö. Straßengesetz 1991 idgF in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Z. 4 und 43 der Oö. GemO 1990 beschlossen:

§ 1

Die Gemeinde beabsichtigt Teile der Windener Straße im Bereich zwischen der Einmündung in die Weikerdinger Straße (L 1056) und der Kreuzung mit der Vorbuch Gemeindestraße umzulegen. Die genaue Lage der Umlegung ist dem Plan des Amtes der Oö. Landesregierung vom 14.04.2014 zu entnehmen.

Die neu hergestellten Teile dieser Straße werden dem Gemeingebrauch gewidmet und als Güterweg eingereiht. Die nicht mehr benötigten Teile der alten Straße werden, weil sie für den Gemeingebrauch infolge der Umlegung entbehrlich geworden ist, aufgelassen. Die Auflassung wird jedoch erst mit der Verkehrsübergabe der neuen Straße bzw. des neuen Straßenabschnittes wirksam.

§ 2

Die genaue Lage dieser Straße ist aus dem Lageplan im Maßstab 1:2000 zu ersehen, der beim Gemeindeamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 der Oö. GemO 1990 idgF durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam

* * * * *

Beratungsverlauf: Es werden hierzu keine Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Verordnung zur Umlegung eines Teils der Windener Gemeindestraße, ihrer Widmung für den Gemeingebrauch und ihrer Einreihung in die Straßengattung Güterweg wie vorgetragen beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

TOP 10) Trinkwasserversorgungskonzept - Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden: Bürgermeister Ing. Johann Scharf berichtet dem Gemeinderat über den Erlass Oö. Landesregierung, GZ GTW-090014/44-2014-Sf/Maa vom 4. Juli 2014. Weiters trägt er die für die Erstellung eines Trinkwasserversorgungskonzepts eingeholten Angebote von Dipl.-Ing. Dienesch, dlp, 06.08.2014 und Dipl.-Ing. Glatzel, 03.10.2014 vor.

Beratungsverlauf: Vizebürgermeister Ing. Franz Seeburger macht darauf aufmerksam, dass beim Angebot von Dipl.-Ing. Glatzel die Ausarbeitung zukünftiger Versorgungsbereiche nicht in den Gesamtkosten aufscheinen, bei dlp jedoch schon. Auch die Kosten für Veranstaltungen seien unterschiedlich angesetzt.

Berichtigt man jedoch diese Faktoren, ist das Angebot von Dipl.-Ing. immer noch etwas günstiger. Ein exakter Vergleich lässt sich wegen der unterschiedlichen Angaben nicht herstellen.

Der Bürgermeister bringt vor, dass Dipl.-Ing. Glatzel bereits alle Trinkwasserversorgungsanlagen der Wassergenossenschaften projektiert hat. Vor allem deshalb befürwortet der Vorsitzende, die Ausarbeitung des Trinkwasserversorgungskonzepts an Dipl.-Ing. Glatzel zu vergeben.

Es werden hierzu keine Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge beschließen, für die Abstimmung der Kosten mit der Förderstelle das Angebot zur Erstellung eines Trinkwasserversorgungskonzepts der Firma Dipl.-Ing. Glatzel aus Reichersberg vom 03.10.2014, HV: 212/2014 heranzuziehen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

TOP 11) Allfälliges

Termin für die nächste Gemeinderatssitzung: Mi, 10. Dezember 2014

Vizebürgermeister Gerhard Schießl berichtet, dass an Altbürgermeister Karl Jakob die Verdienstmedaille des Landes Oö. verliehen wurde. Er ersucht um einen entsprechenden Bericht in der Gemeindezeitung.

Bürgermeister Ing. Johann Scharf berichtet, dass die B142 wegen der witterungsbedingten Verzögerung bei den Bautätigkeiten voraussichtlich bis ca. 20. November gesperrt bleibt.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **31. Juli 2014** wurden keine* - ~~folgende*~~ - Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **20:45** Uhr.

(Vorsitzender)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Schriftführer)

(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die **vorliegende Verhandlungsschrift** in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden*, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*~~.

Moosbach, am

Der Vorsitzende

Bürgermeister Ing. Johann Scharf